

Positionspapier der GLP Aargau

Bildung und Betreuung

Einleitende Worte

Bildung, Erziehung und Betreuung sind in der Praxis untrennbar miteinander verbunden. Das Ziel unserer Politik ist eine möglichst grosse Chancengerechtigkeit für Kinder und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu braucht es die politische Bereitschaft zu Investitionen, die sich langfristig gesellschaftlich und volkswirtschaftlich auszahlen. Für die Umsetzung dieses Gedankens ist es essenziell, dass die Themen von Bildung und Betreuung in *einem* politischen Departement behandelt werden. Nur so können Synergien geschaffen und genutzt werden. Deshalb behandelt die GLP Aargau die Themen von Bildung und Betreuung in einem Positionspapier.

Das Bildungssystem im Kanton Aargau steht auf einem guten Fundament. Aus diesem Grund stellt dieses Papier die Verbesserungsmöglichkeiten unseres kantonalen Bildungssystems dar. Das Positionspapier behandelt, welche Bildungsinhalte vermittelt werden sollen, mit welchen Mitteln gelehrt werden soll und welche Zielgruppe wie von Bildung profitieren sollen. Zudem greift das Papier die globalen Themen für den Kanton Aargau als Bildungsstandort auf, sodass sich dieser auch im interkantonalen Vergleich behaupten kann. Schliesslich wird das Thema von Betreuung, einhergehend mit den Optimierungsmöglichkeiten in diesem Bereich, aufgegriffen.

Zusammenfassend fordert die GLP, dass eine periodische Prüfung des Lehrplans stattfindet. Die heutige Zeit fordert einen Fokus auf Medien-, sowie Sprachkompetenzen. Zudem fordert die GLP mehr Digitalisierung in der Bildungsvermittlung, wobei aber auf eine zielgerichtete Nutzung der digitalen Möglichkeiten geachtet werden soll. Bei Benotungssystemen ist aus Sicht der GLP auf die Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Fairness zu achten. Des Weiteren fordert die GLP eine durchdachte Stärkung der integrativen Schule, welche auch eine Restrukturierung der Sonderschule bedingt. Denn nur das kombinierte System von integrativer Schule und Sonderschule ermöglichen eine erfolgreiche Umsetzung der integrativen Schule, welche die Qualität des Regelunterrichts nicht einschränkt. Lebenslanges Lernen bleibt weiterhin eine Forderung der GLP. Bei den sich Bildenden ist aus Sicht der GLP die Chancengerechtigkeit weiter zu stärken. Bildungslandschaften können unser Bildungssystem zudem besser vernetzen, um Lerninhalte auch besser zugänglich zu machen für sich Bildende. Der Aargau soll als attraktiver Bildungsstandort im interkantonalen Vergleich eine Spitzenposition einnehmen und sich durch seine hohe Qualität von Bildung auszeichnen. Schliesslich fordert die GLP Aargau, dass Betreuungsangebote im Kanton Aargau auf legislativer, finanzieller und organisatorischer Ebene gestärkt werden. Details zu diesen Forderungen finden sich im Positionspapier.

1. Die GLP fordert eine periodische Prüfung der Bildungsinhalte, welche vermittelt werden

1.1 Lehrplan regelmässig wissenschaftlich evaluieren und entschlacken sowie dessen Anwendung flexibler gestalten

Notwendigkeit der Entschlackung: Der Lehrplan 21 enthält eine Vielzahl von Lernzielen und Kompetenzen, die den Unterricht teilweise überladen und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler überfordern können. Eine Reduzierung und Fokussierung auf wesentliche Inhalte ist notwendig, um die Qualität des Unterrichts zu erhöhen und den Lehrkräften mehr Raum für individuelle Förderung und Vertiefung wichtiger Themen zu geben. Eine Entschlackung sollte durch eine sorgfältige Analyse erfolgen, welche Inhalte für die grundlegende Bildung unverzichtbar sind und welche Inhalte gegebenenfalls reduziert oder ausgelassen werden können.

Fokus auf Kernkompetenzen: Der Lehrplan sollte sich stärker auf die Vermittlung von Kernkompetenzen konzentrieren, die für das spätere Leben und das Berufsleben entscheidend sind. Dazu gehören unter anderem die grundlegenden Sprach- und Mathematikkompetenzen, digitale Kompetenzen, soziale und emotionale Kompetenzen sowie kritisches Denken und die Problemlösungskompetenz.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Ein entschlackter Lehrplan bietet den Vorteil, dass er flexibler und anpassungsfähiger ist. Lehrkräfte sollten die Freiheit haben, den Unterricht an die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler anzupassen und auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren. Dies fördert ein dynamisches und relevantes Lernen.

Beteiligung der Lehrkräfte: Die Überarbeitung des Lehrplans sollte unter Einbeziehung von Lehrkräften erfolgen, da sie die praktische Erfahrung und das Wissen haben, um die Machbarkeit und Relevanz der vorgeschlagenen Änderungen zu beurteilen. Ihr Feedback ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung eines entschlackten Lehrplans.

Evaluation und kontinuierliche Verbesserung: Der Lehrplan sollte regelmässig evaluiert und weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass er den Anforderungen der modernen Bildung entspricht und den Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Lernchancen bietet. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von Forschungsergebnissen und Best Practices aus anderen Bildungssystemen.

1.2 Bildungsvoraussetzungen im Vorschulalter stärken

Notwendigkeit der Stärkung der Sprachkompetenzen: Im Kanton Aargau sprechen über 20% der 0–4-Jährigen eine andere Sprache als die Lokalsprache Deutsch. Im schweizweiten Vergleich sind es nur in den Kantonen Basel-Stadt und Zug mehr. Die Sprache ist die Grundlage für die zwischenmenschliche Verständigung, also auch für die Verständigung zwischen Lehrpersonen und Lernenden. Zudem ist sie auch die Grundlage für das Vermitteln von Lerninhalten.

Damit alle Kinder ab dem Kindergarteneintritt gleichermassen teilnehmen und vom Unterricht profitieren können, müssen insbesondere fremdsprachige Kinder frühzeitig gefördert werden.

Alltagsintegrierte Förderung und entsprechende Weiterbildung: Verschiedene Studien zeigen, dass alltagsintegrierte Ansätze bei der frühen Sprachförderung am wirksamsten sind. Um dies zu erreichen, ist entsprechendes Fachpersonal aus- und weiterzubilden und sind Eltern auf freiwilliger Basis entsprechend zu beraten, zu unterstützen und zu bilden.

Positive Effekte der Förderung überwiegen Kosten: Wenn die Schere zwischen den Entwicklungsständen der Kinder verkleinert werden kann, entlastet dies sowohl die Kinder als auch das Lehrpersonal. Zwar muss dafür in die Bildung von Fachpersonal und Eltern investiert werden. Allerdings sind die Folgekosten, wenn die frühe Sprachförderung ausfällt, weit höher, weil sich in diesem Fall die sprachlichen Unterschiede, und damit auch der Lernstand über alle Schulstufen verschleppen und den Bildungserfolg sowie die Integration gefährden.

Konsequenter Schutz und Entlastung der Kinder und Jugendlichen: Belastende familiäre Situationen schränken den Bildungserfolg vieler Kinder und Jugendlicher ein. Familien, die von Armut, Krankheit oder Sucht usw. betroffen sind, sollen umfassendere Unterstützung erhalten. Dabei gilt es, einen besonderen Fokus auf den Schutz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen zu legen, damit diese ihr Entwicklungs- und Bildungspotenzial besser entfalten können.

1.3 Anwendungskompetenzen Medien und Informatik noch stärker fördern

Notwendigkeit der Stärkung der Medienkompetenz: Leider hat sich die Annahme, dass «Digital Natives» automatisch hohe Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien aufweisen, weil sie damit aufwachsen, als nicht richtig erwiesen. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass das Gros der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen den Umgang mit digitalen Technologien en passant in ihrem privaten Umfeld erlernt. Entsprechend wichtig ist die Vermittlung dieser Kompetenzen durch das Bildungssystem.

Bedeutung der Medienkompetenz: In der heutigen digitalen, volatilen und komplexen Welt ist Medienkompetenz eine grundlegende Kernkompetenz, die für den persönlichen, akademischen und beruflichen Erfolg unerlässlich ist. Die Medienkompetenz umfasst die Kernkompetenzen kritisches Denken und digitale Ethik / digitales Sozialverhalten. Ausserdem umfasst die Medienkompetenz die Fähigkeit, digitale Werkzeuge, künstliche Intelligenz sowie Daten effektiv und verantwortungsvoll zu nutzen, den Umgang mit dem Informationsüberfluss, Social Media und den Cyber Security-Risiken sowie natürlich technische Fertigkeiten im Umgang mit Hard- und Software.

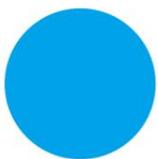
Ausbildung und Weiterbildung der Fachkräfte: Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Anwendungskompetenzen Medien und Informatik. Daher ist es entscheidend, dass sie selbst über umfassende Anwendungskompetenzen Medien und Informatik verfügen und kontinuierlich geschult werden. Dies beinhaltet sowohl die technische Nutzung von digitalen Medien als auch pädagogische Ansätze zur effektiven Vermittlung dieser Kompetenzen an Schülerinnen und Schüler. Spezifische Weiterbildungsprogramme und Schulungen sollten obligatorisch und regelmässig angeboten werden.

Infrastruktur und Ausstattung: Der Kanton und die Gemeinden tragen die Verantwortung, die nötige Infrastruktur bereitzustellen. Dazu gehören moderne Computer, Tablets, stabile Internetverbindungen, digitale Lehrmittel und Plattformen sowie technischer Support. Schulen sollten gut ausgestattet sein, um den Unterricht mit digitalen Medien reibungslos und effizient gestalten zu können.

Förderung eines kritischen und verantwortungsvollen Umgangs: Neben der technischen Nutzung ist es wichtig, den kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Dazu gehören Themen wie Datenschutz, Cybermobbing, Fake News, Urheberrecht und die ethische Nutzung von Informationen. Schülerinnen und Schüler sollten befähigt werden, digitale Inhalte kritisch zu hinterfragen und verantwortungsbewusst zu handeln.

Die Förderung der Anwendungskompetenzen Medien und Informatik ist ein wichtiger Schritt, um Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Welt vorzubereiten. Durch gezielte Schulungen der Lehrkräfte, angemessene Infrastruktur und eine

umfassende curriculare Integration können wir sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Fähigkeiten erwerben, um digitale Medien professionell, verantwortungsvoll und effizient zu nutzen.



2. Die GLP fordert mehr Digitalisierung, sowie auch ein aussagekräftiges Benotungssystem in der schulischen Bildung

2.1 Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung in der schulischen Bildung konsequenter nutzen

Notwendigkeit der Stärkung der digitalen Wissensvermittlung: Aktuell werden die Chancen der Digitalisierung sehr uneinheitlich und nicht systematisch genutzt. Lehrpersonen, die nicht über ausreichende Kompetenzen verfügen, um digitale Ressourcen in ihren Unterricht einzubinden, oder die davon überzeugt sind, dass sich diese Einbindung nicht lohnt oder sich gar negativ auswirkt, nutzen vorhandene Ressourcen tendenziell nicht oder nicht effektiv.

Die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Wissensvermittlung sind vielseitig: Durch die Nutzung digitaler Technologien ergeben sich Möglichkeiten für die Organisation von Schule und Unterricht, für den Zugang zu Lerninhalten und Informationen, für die Individualisierung von Lernzielen und -pfaden, für die Gestaltung des kooperativen Lernens und für die Bewertung der Wirksamkeit der digitalen Lehrmittel und Tools. Unsere Schulen sollen diese Chancen und Möglichkeiten vermehrt nutzen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Zielgerichtete Nutzung digitaler Medien: Es ist entscheidend, dass der Einsatz dieser Medien auf die pädagogischen Ziele abgestimmt ist. Lehrkräfte sollten geschult werden, wie sie digitale Medien effektiv in den Unterricht integrieren können, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern.

Schule als zentraler Akteur für digitale Kompetenzen: Schulen sollten eine zentrale Rolle bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen spielen. Dies umfasst nicht nur den Umgang mit digitalen Werkzeugen, sondern auch die Förderung kritischer Medienkompetenz und die Sensibilisierung für Datenschutz und Online-Sicherheit.

Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte stärken: Um digitale Medien effektiv nutzen zu können, müssen Lehrkräfte regelmässig in ihrer Nutzung geschult und weitergebildet werden. Diese Weiterbildungen sollten praxisnah sein und auf die spezifischen Bedürfnisse der Lehrkräfte und ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen.

Ausstattungsstandards der Schulen vorantreiben: Es ist wichtig, dass Schulen über die notwendige technische Infrastruktur verfügen, um digitale Medien effektiv nutzen zu können. Dazu gehören eine zuverlässige Internetverbindung, angemessene Hardware (wie Computer und Tablets) und Software sowie Zugang zu digitalen Lernplattformen und Ressourcen.

Werkzeuge zur Beurteilung der Wirksamkeit digitaler Lehrmittel bereitstellen: Um sicherzustellen, dass digitale Lehrmittel tatsächlich einen Mehrwert bieten, sollten Schulen Zugang zu Evaluationswerkzeugen und -methoden haben. Diese sollten helfen, die Effektivität und den pädagogischen Nutzen digitaler Medien zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

2.2 faires, vergleichbares und aussagekräftiges Notensystem

Keine generelle Notenpflicht: Die GLP stellt sich gegen eine generelle Notenpflicht auf allen Stufen.

Evaluation und kontinuierliche Verbesserung des Benotungssystems: Die regelmässige Überprüfung des Benotungssystems soll einerseits sicherstellen, dass die Chancengerechtigkeit bei der Benotung gewährleistet ist und keine - auch keine unbewusste - Diskriminierung stattfindet. Andererseits sollen sich Lehrbetriebe auf ein aussagekräftiges Benotungssystem verlassen können. Die teilweise bestehenden Unterschiede zwischen den Schulen und Regionen sollen abgebaut werden.

Aussagekräftigkeit und Transparenz: Ein Notensystem sollte präzise und verständliche Rückmeldungen zu den Leistungen, Kernkompetenzen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler geben. Es sollte detailliertes Feedback über ihre Stärken und Schwächen enthalten und nicht nur ein einfaches numerisches Ergebnis darstellen. Transparente Kriterien und klare Bewertungsstandards sind entscheidend, um die Noten für alle Beteiligten nachvollziehbar zu machen.

Zukunftsorientiertes Bewertungssystem: Ein progressives Notensystem geht über traditionelle Bewertungsmethoden hinaus und integriert vielfältige und differenzierte Bewertungskriterien. Es sollte Kernkompetenzen wie kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten, Teamarbeit und Kreativität bewerten, die für die moderne Welt und den Arbeitsmarkt relevant sind. Dies kann durch Projekte, Portfolioarbeit, mündliche Präsentationen und praktische Anwendungen erreicht werden.

Formative und summative Bewertungen: Neben summativen Bewertungen, die am Ende eines Lernabschnitts stehen, sollte das Notensystem auch formative Bewertungen umfassen, die den Lernprozess kontinuierlich begleiten. Regelmässiges Feedback und Reflexionen helfen den Schülerinnen und Schülern, ihren Lernfortschritt zu verstehen und gezielt an ihren Schwächen zu arbeiten.

Individuelle Lernziele und Fortschritte: Ein progressives Notensystem sollte individuelle Lernziele und Fortschritte berücksichtigen. Dies bedeutet, dass nicht nur der erreichte Leistungsstand, sondern auch die persönliche Entwicklung und Anstrengung der Schülerinnen und Schüler bewertet werden. Differenzierte Bewertungsformen können dazu beitragen, den individuellen Lernweg zu dokumentieren und anzuerkennen.

Kompetenzorientierte Bewertung: Ein kompetenzorientiertes Notensystem fokussiert sich auf die erworbenen Kernkompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Es bewertet nicht nur das Wissen, sondern auch die Anwendung dieses Wissens in verschiedenen Kontexten. Dies fördert ein tieferes Verständnis und eine nachhaltige Lernmotivation.

3. Die GLP fordert, dass alle Gesellschaftsgruppen von effektiver und hochqualitativer Bildung profitieren können, sodass alle ihr individuelles Potenzial ausschöpfen können

3.1 Stärkung der integrativen Schule

Vorzug der integrativen Beschulung gegenüber Separierung: Die GLP Aargau befürwortet die integrative Beschulung als vorrangige Option, soweit dies pädagogisch und sozial vertretbar ist. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollten die Möglichkeit haben, in regulären Klassen zu lernen und von der Vielfalt im Klassenzimmer zu profitieren. Dies fördert nicht nur ihre soziale Integration, sondern bietet auch beste Voraussetzungen für ihre persönliche und fachliche Entwicklung.

Ausbildungsoffensive für Fachkräfte: Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg integrativer Schulen ist die qualifizierte Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie anderer pädagogischer Fachkräfte. Diese sollten spezifische Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt und besonderen Bedürfnissen erwerben, um die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu erfüllen.

Anpassung der Profile von Sonderschulen: Sonderschulen im Kanton Aargau sollten flexibel sein und ihre Profile entsprechend den aktuellen Bedarfen anpassen. Es ist wichtig, dass sie nicht als isolierte Einrichtungen betrachtet werden, sondern als Ressource, die im Bedarfsfall unterstützend zur Seite steht und bei komplexeren Bedürfnissen spezialisierte Unterstützung bieten kann.

Die Umsetzung dieser Forderungen erfordert eine umfassende Bildungspolitik und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Bildungsbereich, einschliesslich Lehrkräften, Schulbehörden, Eltern und gesellschaftlichen Organisationen. Ziel soll es sein, eine inklusive Bildungsumgebung zu schaffen, die auf den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes basiert und allen Kindern gleiche Bildungschancen bietet.

Die Förderung integrativer Schulen im Kanton Aargau ist ein positiver Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft. Durch die Umsetzung der genannten Forderungen kann diese Entwicklung weiter gestärkt und die Bildungslandschaft nachhaltig verbessert werden. Integrative Schulen müssen für deren Funktionalität über die notwendigen Ressourcen verfügen. Nur so kann integrativer Unterricht umgesetzt werden, ohne die Qualität des Regelunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler zu mindern.

3.2 Förderung von lebenslangem Lernen

Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe: Lebenslanges Lernen ermöglicht es Menschen jeden Alters, ihre Kernkompetenzen und Fähigkeiten zu verbessern, neue Kenntnisse zu erwerben und sich persönlich sowie beruflich weiterzuentwickeln. Dies trägt entscheidend zur Gesundheit, sozialen Integration und wirtschaftlichen Eigenständigkeit bei, indem es allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, ihre Potenziale auszuschöpfen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Anpassung an den Wandel der Arbeitswelt: In einer zunehmend digitalisierten und globalisierten Welt ist lebenslanges Lernen unerlässlich, um mit den sich schnell ändernden Anforderungen des

Arbeitsmarktes Schritt zu halten. Durch kontinuierliche Weiterbildung können Menschen besser auf neue Technologien und Berufsfelder reagieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Steuerliche Anreize: Das Erwerben von entsprechenden Diplomen soll vom Kanton durch steuerliche Anreize begünstigt werden. So sollen auch Umschulungen in diesem Kontext attraktiver gestaltet werden.

Stärkung der Bildungsinstitutionen: Leistungsverträge zwischen Bildungsinstitutionen und dem Kanton fördern die Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung im Bildungssystem. Sie können Anreize für die Entwicklung innovativer Bildungsangebote schaffen, die die Bedürfnisse der Lernenden in verschiedenen Lebensphasen adressieren.

Ökonomische und soziale Vorteile: Investitionen in lebenslanges Lernen zahlen sich langfristig aus, indem sie nicht nur die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern, sondern auch das soziale Gefüge stärken und die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen fördern.

Es ist wichtig, dass die Leistungsverträge zwischen Bildungsinstitutionen und dem Kanton klar definierte Ziele und Anreize enthalten, die die Qualität, Zugänglichkeit und Relevanz der Bildungsangebote für alle Altersgruppen sicherstellen. Insgesamt betrachtet fördert die Unterstützung von lebenslangem Lernen durch entsprechende Leistungsverträge im Bildungsbereich die individuelle Entwicklung, die gesellschaftliche Integration und trägt zur wirtschaftlichen Prosperität bei.

3.3 Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit als Grundprinzip: Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem sozialen und ethnischen Hintergrund die gleichen Möglichkeiten haben sollten, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dies ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch eine Voraussetzung für eine gerechte und integrative Gesellschaft.

Der Schereneffekt: Der Schereneffekt beschreibt die zunehmende Ungleichheit im Bildungserfolg, die sich oft verstärkt, je weiter man in höhere Bildungsstufen vordringt. Kinder aus benachteiligten sozialen Verhältnissen haben oft von Anfang an weniger Zugang zu Ressourcen und Unterstützung, was ihre Bildungschancen beeinträchtigen kann und zu einem wachsenden Gefälle führt.

Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten: Es ist entscheidend, dass das Bildungssystem im Kanton Aargau eine hohe Durchlässigkeit bietet, damit Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Startpunkt in der Bildungskarriere die Möglichkeit haben, sich durch Leistung und Engagement nach oben zu entwickeln. Dies erfordert flexible Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsstufen und klare Aufstiegsmöglichkeiten.

Förderung nach gezielten Massnahmen: Um Chancengerechtigkeit zu fördern, sollten gezielte Massnahmen ergriffen werden, um benachteiligte Gruppen zu unterstützen. Dies kann durch spezielle Förderprogramme, zusätzliche Ressourcen für Schulen in benachteiligten Gebieten, gezielte Unterstützung für Kinder mit Migrationshintergrund oder sprachliche Förderung geschehen.

Ausbau des Stipendienwesens: Das Stipendiensystem wurde eingeführt, um auch Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln Zugang zu Aus- und Weiterbildungen zu ermöglichen. Der Kanton Aargau gehört zu den zurückhaltendsten Kantonen bei der Vergabe von Stipendien. Zukünftig soll das Stipendiensystem grosszügiger ausgelegt werden.

Verantwortung des Kantons: Der Kanton Aargau trägt die Verantwortung dafür, Rahmenbedingungen zu schaffen, die gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Dies umfasst die Sicherstellung angemessener finanzieller Mittel, die Förderung von Vielfalt und Inklusion in Schulen sowie die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Bildungspolitik, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Insgesamt betrachtet ist die Förderung von Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit in der Bildung im Kanton Aargau nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft. Indem alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen erhalten, können sie ihr volles Potenzial entfalten und zu einer vielfältigen und innovativen Gesellschaft beitragen und damit auch Wertschöpfung und Wohlstand schaffen.

3.4 Bildungsnetzwerk stärken

Zugang zu formeller, informeller und non-formaler Bildung: Jedes Kind soll unabhängig von seinem Wohnort Zugang zu einer breiten Palette formeller (Schulbildung) und informeller (ausserschulische Aktivitäten, kulturelle Angebote) Bildung haben. Non formale Bildung geschieht in der frühen Kindheit, im Elternhaus sowie in der Freizeit (Kinder lernen immer und überall). Mittels früher (ab Geburt) und engerer Zusammenarbeit mit den Eltern kann die non formale Bildung vielseitiger gestaltet und besser an die Bedürfnisse und Potenziale der Kinder angepasst werden. Dies ist entscheidend für eine ganzheitliche Entwicklung und Chancengerechtigkeit.

Förderung von Bildungsnetzwerken und interdisziplinärer Zusammenarbeit: Bildungsnetzwerke können dazu beitragen, das Bildungssystem zu entlasten, indem sie zusätzliche Lern- und Förderangebote bereitstellen, die über den regulären Schulunterricht hinausgehen. Diese Netzwerke müssen durch den Kanton unterstützt werden, um ihre Reichweite und Qualität zu erhöhen.

Freiwilligkeit und Optimierung: Die Teilnahme an Bildungsnetzwerken soll freiwillig bleiben, um die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Familien zu respektieren. Gleichzeitig sollte der Fokus darauf liegen, die Qualität und Wirksamkeit dieser Netzwerke kontinuierlich zu verbessern und zu ergänzen, um einen Mehrwert für die Bildungslandschaft insgesamt zu schaffen.

Der Kanton Aargau soll sicherstellen, dass seine Bildungsfördermassnahmen wettbewerbsfähig sind und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Dies kann durch gezielte finanzielle Unterstützung, infrastrukturelle Förderungen oder Beratung und Schulung der Akteure erfolgen.

4. Die GLP fordert, dass der Aargau als attraktiver und kompetitiver Bildungsstandort gestärkt wird

4.1 Fachkräftemangel im Bildungssystem entschärfen

Der Fachkräftemangel im Bildungssystem wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Bevölkerungswachstums verschärfen.

Ein hoher Anteil der Lehrkräfte ist zu einem Beschäftigungsgrad zwischen 20% und 80% eingestellt. Insbesondere ältere Menschen bestreiten dabei höhere Pensen, während jüngere in niedrigen Pensen eingestellt sind. Damit lässt sich ein erhöhter demografischer Ersatzbedarf feststellen.

Die Bildungsarbeit ist anspruchsvoll und wird immer vielfältiger. Um dem gerecht zu werden, bedarf es an qualitativ hochwertiger sowie fachlich qualifizierter Arbeit. Dazu müssen angemessene und attraktive Anstellungsbedingungen gegeben sein, um Personal- und Zeitressourcen sinnvoll einsetzen zu können.

Pensen anpassen: Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bedarf es an mehreren Lösungsansätzen. Viele Lehrpersonen müssen Teilpensen an verschiedenen Schulen annehmen. Höhere Pensen würden dem entgegenwirken und mit nur einem Arbeitsstandort attraktive Arbeitsbedingungen schaffen.

Investitionen in Aus- und Weiterbildungen: Die vielfältigen Aufgaben der Bildungsarbeit erfordern gezielte Investitionen in Aus- und Weiterbildungen der bestehenden Lehrkräfte ausserdem, soll die Rolle der Assistenzpersonen vermehrt eingesetzt werden. Damit wären nicht nur die Lehrpersonen entlastet, sondern auch 1:1 Betreuung wie etwa im Kontext der integrativen Schule möglich.

Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg»: Der Berufseinstieg muss zur Deckung des Bedarfs erleichtert werden. Mit dem Pilotprojekt Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg» erarbeiten die Trägerkantone der Nordwestschweiz (BRNW und FHNW) einen Leistungsvertrag zur Ausarbeitung zweier Studiengänge, welche erleichterte aber begleitete Zugänge zur Ausbildung ermöglichen. Dazu soll durch den Kanton ein Leistungsauftrag erfolgen.

Arbeitszeiterfassung: Zur Vermeidung von unbezahlten Überstunden und Risiken eines Burnouts braucht es ein einheitliches System der Arbeitszeiterfassung. Damit zeigt sich nicht nur eine Wertschätzung der Arbeitszeit, sondern auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrkräfte.

4.2 Zielgerichtete Bildungsausgaben

Zielgerichtete Ausgaben: Zur Stärkung des Aargaus als attraktiver Bildungsstandort muss eine starke und funktionale Bildung gewährleistet sein. Zu diesem Zweck sollen Ausgaben stets zielgerichtet zugeteilt werden, um Mehrausgaben nach dem Giesskannenprinzip zu vermeiden. Der Einsatz finanzieller Ressourcen ist ausserdem auf seine Wirkung zu überprüfen.

Bildung als Investition: Der Einsatz finanzieller Ressourcen im Bildungssystem bildet dabei eine Investition zur Ausbildung zukünftiger Arbeits- und Fachkräfte.

4.4 Interkantonale Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz

Der Kanton Aargau ist aufgrund seiner Lage nicht nur ein Grenzkanton, sondern auch eng verknüpft mit seinen Nachbarkantonen, beispielsweise mit den anderen Trägerkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz

Bildungsausgaben interkantonal koordinieren: Zielgerichtete Bildungsausgaben und der gezielte Einsatz von Bildungs- und Forschungsausgaben müssen daher, wo möglich, in Kooperation effizient erfolgen. Wechselwirkende Kooperationen ermöglichen auf effiziente Weise einen klaren Mehrwert zu schaffen. Eine interkantonale Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz ist stets einzusetzen und zu fördern, sofern die kantonalen Interessen genügend Berücksichtigung finden. Die GLP stellt sich bestimmt hinter Bemühungen, welche kooperative interkantonale Zusammenarbeit fördern. So soll beispielsweise die Beschaffung von Software und Lehrmittel interkantonal koordiniert werden

4.5 Rollenverteilung im Bildungsangebot - Stärkung und Professionalisierung des Managements von Bildungsinstitutionen

Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden: Der effiziente Einsatz von Ressourcen in der Bildung setzt eine klare Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden voraus. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden muss dazu gestärkt werden. Die Stärkung dieser Zusammenarbeit erfolgt durch eine Professionalisierung der Führung von Bildungsinstitutionen. Dazu muss Unterstützung vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Eine konsequente Umsetzung der Anforderungen sowie klare Rahmenbedingungen seitens des Kantons und eine Kontrolle zur Sicherstellung der Qualität in der Umsetzung. Damit kann eine einheitliche und professionalisierte Führung gewährleistet werden.



5. Die GLP fordert, dass Betreuungsangebote im Kanton Aargau auf legislativer, finanzieller und organisatorischer Ebene gestärkt werden

5.1 Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Kinderbetreuung in Form der Subjektfinanzierung

Subjektfinanzierung durch den Kanton: Die Subjektfinanzierung als Finanzierungsform gilt als Mittel zur Förderung der Selbstbestimmung und Inklusion, da sie finanzielle Mittel an die Nutzenden selbst ausrichtet, statt an Organisationen. Zur verbesserten Vereinbarung von Familie und Beruf ist es notwendig, entsprechende Kinderbetreuungsangebote seitens des Kantons zu gewährleisten. Das bisherige KiBeG bezweckt eine Finanzierung auf Basis der Kostendeckung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Damit Eltern Betreuungsangebote ihren Bedürfnissen entsprechend zusammenstellen können, befürworten wir eine Subjektfinanzierung der Kinderbetreuung durch den Kanton.

Eine Subjektfinanzierung wäre zweckgebunden an effektiv verrechnete Leistungen. Somit ist ein direkter und effizienter Einsatz finanzieller Ressourcen zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten möglich. Ausserdem können damit individuelle Modelle des Betreuungsangebotes je nach Bedarf gewählt werden. Erziehungsberechtigte erhalten damit einen erleichterten Zugang zu passenden Betreuungsangeboten.

5.2 Ein wirksames Betreuungsgesetz (Revidiertes Betreuungsgesetz)

Überprüfung des KiBeG: Die zuvor geforderte finanzielle Beteiligung an der Kinderbetreuung in Form der Subjektfinanzierung durch den Kanton erfordert die Umsetzung eines revidierten KiBeG, welches nicht nur Wünsche erfasst, sondern dem Kanton eine Verantwortung zumisst. Gemäss den Befragungen, welche im Rahmen einer Initialstudie durchgeführt wurden, erheben nur 36% der Gemeinden den Bedarf an familienergänzender Betreuung, obwohl sie durch das bestehende KiBeG dazu verpflichtet wären. Die GLP fordert zu diesem Zweck eine Überprüfung der Umsetzung des KiBeG in den Gemeinden. Zudem sollen im KiBeG künftig höhere Qualitätsstandards definiert werden. Die Überprüfung der Einhaltung soll nicht mehr den Gemeinden überlassen, sondern vom Kanton übernommen werden.

Ausbau von Tagesstrukturen: Zur bestmöglichen Abdeckung des Betreuungsbedarfs ist eine interkantonale Zusammenarbeit zum Ausbau von Tagesstrukturen nötig. So können Synergien entstehen und zum Wohle der Bevölkerung genutzt werden. Bestehende Lücken bei den Tagesstrukturen müssen geschlossen und eine wirksame Überprüfung kantonaler Ebene eingeführt werden. In Ergänzung dazu fordern die Grünliberalen die Einführung von freiwillig nutzbaren Tagesschulen als Teil der Volksschule.

5.3 Zielgerichtete Ausgaben (Regelmässige Überprüfung der Leistungsverträge, des Nutzens und der Vergabe dieser)

Kontrollierte Finanzpolitik: Ein wirksames Betreuungsgesetz und die neue Form der Finanzierung durch die Subjektfinanzierung muss zielgerichtet eingesetzt werden. Nur mit einer kontrollierten Finanzpolitik kann genügend in gewinnbringende Initiativen investiert werden. Der Zielgerichtete Einsatz von finanziellen Ressourcen erfolgt durch kontinuierliche Überprüfungen der Leistungsverträge auf ihren Nutzen und Vergabe. Dabei soll nicht nur überprüft werden, ob sie den gewünschten Zweck erfüllen, sondern auch die Eignung der bestehenden und alternativen

Leistungserbringer soll überprüft werden. Damit kann ein zielgerichteter Einsatz finanzieller Ressourcen sichergestellt werden.

5.4 Ausbildungen

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Tagesstruktur- und Tagesschulbereich wird immer grösser. Der Ausbau dieser Angebote bedarf an genügend Fachpersonen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Betreuungsangebote weiterhin zu stärken.

Anpassung der Lerninhalte für FaBe: Spezialisierungen der Fachpersonen ermöglichen einen relevanten Kompetenzausbau. Die aktuellen Ausbildungslehrgänge in der Deutschschweiz umfassen für den Kinderbereich die Ausbildungslinie, FaBe Kind, hierbei soll speziell die Ausbildung für die Betreuung von 6–12-Jährigen ausgebaut werden. Die GLP fordert eine Überprüfung und Anpassung der Lerninhalte für den Bereich Betreuung im Tagesstruktur- und Tagesschulbereich. Ziel ist es die Betreuung zu stärken und die nötigen Kompetenzen durch angepasste Lerninhalte vermitteln zu können.

Kindheitspädagog:in HF: Mit der Ausbildung Kindheitspädagog:in HF besteht bereits eine gut ausgebildete Berufsgruppe für Kindertagesstätten und Tagesstrukturen. Betreuungsinstitutionen sind jedoch finanziell oft nicht in der Lage, diese Berufspersonen anzustellen. Mittels höherer Subventionen soll diesem Qualitätsmangel entgegengewirkt werden.

6. Quellenverzeichnis

Bundesamt für Statistik, 2022, Szenarien 2022-2031 für die Lehrkräfte der obligatorischen Schule, abgerufen auf <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0253>

Bundesamt für Statistik, 2022, Szenarien für das Bildungssystem: Hypothesen und Unsicherheiten, abgerufen auf <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2021-0253>

Di Maio, G., Feller, R., Barileva, A., 2023. *Auswertungsbericht Befragung Berufspersonen an den Volksschulen im Kanton Aargau*, Bericht zuhanden der Abteilung Volksschule, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau, abgerufen auf https://www.interface-pool.ch/app/uploads/2024/03/Be_Lehrpersonenbefragung_Aargau.pdf

Educa, 2021, Digitalisierung in der Bildung, abgerufen auf <https://www.educa.ch/bericht-digitalisierung.html>

Ertmer, P. A., 2005, Teacher pedagogical beliefs: The final frontier in our quest for technology integration? *Educational Technology Research and Development*, abgerufen auf <http://dx.doi.org/10.1007/BF02504683>

Haider, M., Schmeinck, D. (Hrsg.), 2022, Digitalisierung in der Grundschule. Grundlagen, Gelingensbedingungen und didaktische Konzeptionen am Beispiel des Fachs Sachunterricht, DOI: [10.25656/01:24246](https://doi.org/10.25656/01:24246); [10.35468/5938](https://doi.org/10.35468/5938)

Hermans, R., Tondeur, J., van Braak, J. and Valcke, M., 2008, The Impact of Primary School Teachers' Educational Beliefs on the Classroom Use of Computers. *Computers & Education*, <http://dx.doi.org/10.1016/j.compedu.2008.02.001>,

[Jones, C., Shao, B., 2011](https://doi.org/10.1016/j.compedu.2008.02.001), The net generation and digital natives: implications for higher education, abgerufen auf <https://oro.open.ac.uk/30014/>

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, 2024. Anhörungsbericht Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg", abgerufen auf <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/portal/aktuell/anhoerungen/kanton/laufende/mentorat-begleiteter-berufseinstieg/anhörungbericht.pdf>

Kaufmännischer Verband, 2021, future-skills, abgerufen auf <https://www.kfmv.ch/wissen/themen/future-skills>

[Kirschner, P. A., De Bruyckere, P., 2017](https://doi.org/10.1016/j.tate.2017.06.001), The myths of the digital native and the multitasker, <https://doi.org/10.1016/j.tate.2017.06.001>

[Margaryan, A., Littlejohn, A., Vojt, G., 2011](https://doi.org/10.1016/j.compedu.2010.09.004), Are digital natives a myth or reality? University students' use of digital technologies, <https://doi.org/10.1016/j.compedu.2010.09.004>

Mauli, F., 2023, Gesucht: Lehrpersonen, Nicht auf allen Stufen und in allen Regionen ist der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern gleich, abgerufen auf <https://www.avenir-suisse.ch/der-mangel-trifft-nicht-alle-gleich/>

[Pellegrino, J. W., Hilton, M. L., 2013](https://doi.org/10.17226/13398), Education for life and work: Developing transferable knowledge and skills in the 21st century, DOI: [10.17226/13398](https://doi.org/10.17226/13398),

[Petko D., Döbeli Honegger, B., Prasse, D., 2018](https://doi.org/10.25656/01:17094), Digitale Transformation in Bildung und Schule: Facetten, Entwicklungslinien und Herausforderungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 36, <https://doi.org/10.25656/01:17094>

SBKF, 2023 Bildungsbericht, (<https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>)

Stern, S., Schempp, D., Wick, A., 2023, Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Kantonaler Sozialdienst, Fachstelle Alter und Familie, Initialstudie familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau, Schlussbericht, abgerufen auf <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dgs/dokumente/gesellschaft/familie-gleichstellung/infras-2023-final-publikation.pdf>

[Vannatta, R. A., Fordham N., 2004](#), Teacher Dispositions as Predictors of Classroom Technology Use, DOI:[10.1080/15391523.2004.10782415](https://doi.org/10.1080/15391523.2004.10782415)

